



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.



Gemeinde Oberdiessbach

easy light / NS ET

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Basis	-	-	6.30	6.80
Erneuerbar	-	-	6.50	7.02
Netznutzung	78.00	84.24	8.30	8.96
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.40	0.43
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.00	2.16
Total (Rp./kWh)			18.50	19.98

easy / NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Basis	-	-	6.70	7.24	5.00	5.40
Erneuerbar	-	-	6.90	7.45	5.20	5.62
Netznutzung	108.00	116.64	8.50	9.18	4.00	4.32
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.40	0.43	0.40	0.43
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.40	1.51	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.00	2.16	2.00	2.16
Total (Rp./kWh)			19.10	20.63	12.90	13.93

break / NS break

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	5.80	6.26	4.80	5.18
Erneuerbar	-	-	6.00	6.48	5.00	5.40
Netznutzung	72.00	77.76	4.60	4.97	3.30	3.56
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.40	0.43	0.40	0.43
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.40	1.51	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.00	2.16	2.00	2.16
Total (Rp./kWh)			14.30	15.44	12.00	12.96

easy power / NS 2

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh sowie Leistungsmessung.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	6.00	6.48
Niedertarif (NT) Rp./kWh	4.80	5.18

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	5.70	6.16	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	5.80	6.26	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.60	3.89	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderab- gabe (KEV)	1.40	1.51	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.60	1.73	Rp./kWh

professional classic (mit Lastgang) / NS 1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh sowie Lastgangmessung.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	5.80	6.26
Niedertarif (NT) Rp./kWh	4.80	5.18

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	6.20	6.70	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	3.60	3.89	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.70	2.92	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung	888.00	959.04	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.40	1.51	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.60	1.73	Rp./kWh

key account / Key NS+

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug zwischen 10 bis 15 GWh sowie Lastgangmessung.

Energie (Strom)
Der Strompreis wird individuell nach Ihrem Bezugsverhalten berechnet.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	7.20	7.78	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	1.55	1.67	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.55	1.67	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung	888.00	959.04	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.40	1.51	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.00	1.08	Rp./kWh

Rückliefertarife

Die ins Netz zurückgelieferte Energie wird wie folgt vergütet bzw. folgende Grundpreise für die Messung und Abrechnung sind geschuldet:

Energie (Strom)	Rücklieferung HT + NT (Rp./kWh)
Unabhängige Stromproduzenten bis und mit 90 kVA (ohne KEV), mit ökologischem Mehrwert	15.00
Unabhängige Stromproduzenten bis und mit 90 kVA (ohne KEV), ohne ökologischen Mehrwert	6.00
Unabhängige Stromproduzenten > 90 kW (ohne KEV)	individuell
Unabhängige Stromproduzenten mit wiederkehrender KEV	0.00

Messung und Abrechnung	CHF/Jahr
NS-Messung bis und mit 30 kVA (ohne KEV)	0.00
NS-Messung bis und mit 30 kVA (mit KEV)	108.00
Lastgangmessung > 30 kVA (mit/ohne KEV)	780.00

Die Vergütung der Mehrwertsteuer erfolgt nur für mehrwertsteuerpflichtige Personen und Unternehmen auf entsprechende Rechnung hin.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Für 2016 betragen die Systemdienstleistungen 0.45 Rp./kWh. Im Jahr 2017 betragen die Systemdienstleistungen 0.40 Rp./kWh.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2017 beträgt diese 1.40 Rp./kWh, exkl. MwSt (2016: 1.20 Rp./kWh).
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische 2017 beträgt unverändert 0.10 Rp./kWh.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde mit dem Budget festgelegt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das Leistungsmaximum der drei Monate in Rechnung gestellt.
Messung & Abrechnung	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie im Stromversorgungsreglement bzw. in der -verordnung
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?	Einwohnergemeinde Oberdiessbach
Wir sind gerne für Sie da.	Gemeindeplatz 1 3672 Oberdiessbach
	Telefon 031 770 27 37 Telefax 031 770 27 20 E-Mail: finanzverwaltung@oberdiessbach.ch www.oberdiessbach.ch
	Störungen/Pikett: 033 439 42 42 033 437 32 42 (NetZulg AG)